

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Partner für Bürger und Gemeinden

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Eva-Maria Fell, Wolfgang Zilker
23. Januar 2019

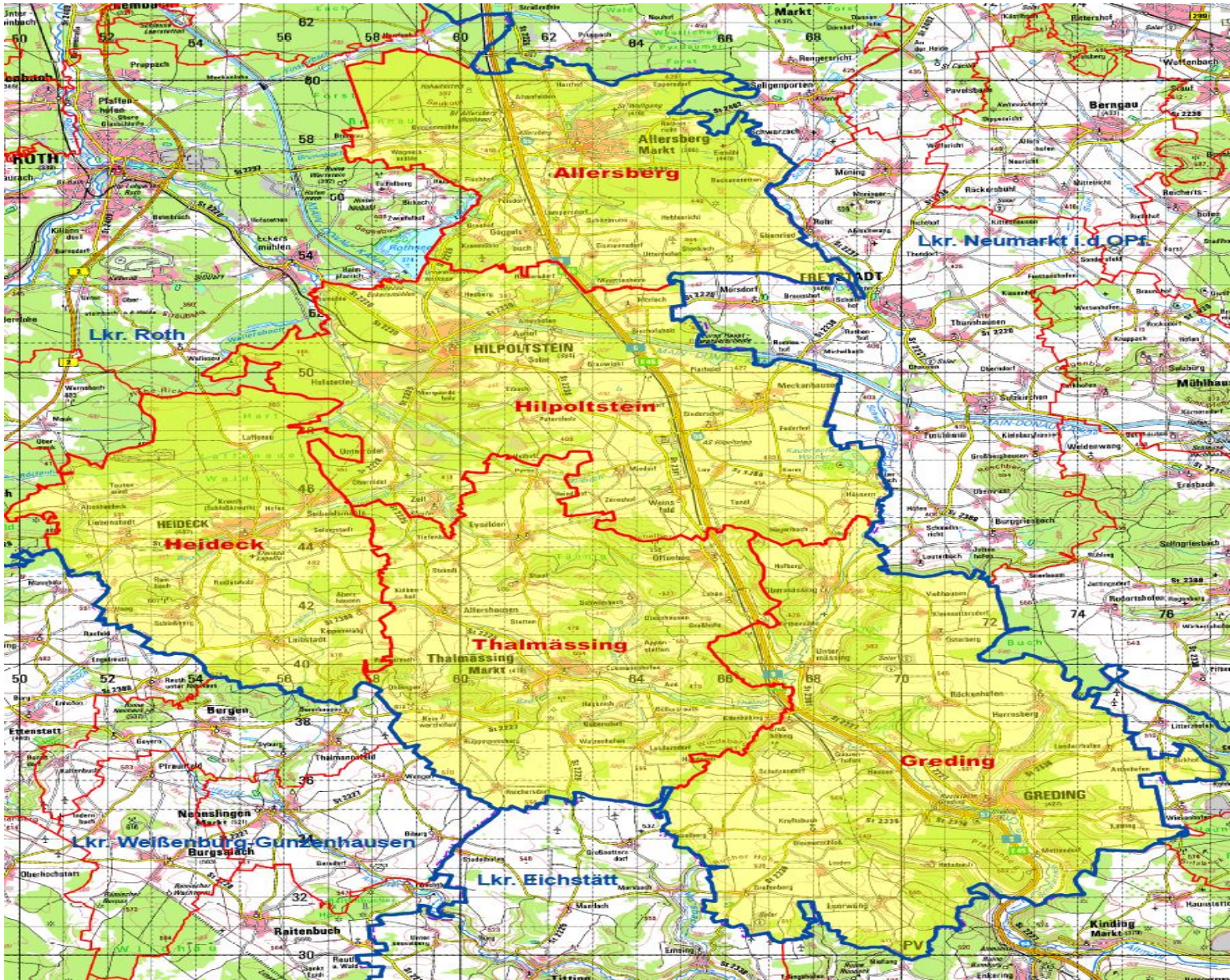


Integrierte Ländliche Entwicklung



Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg





Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK)

ist die Grundlage für
verschiedene Fördermöglichkeiten.

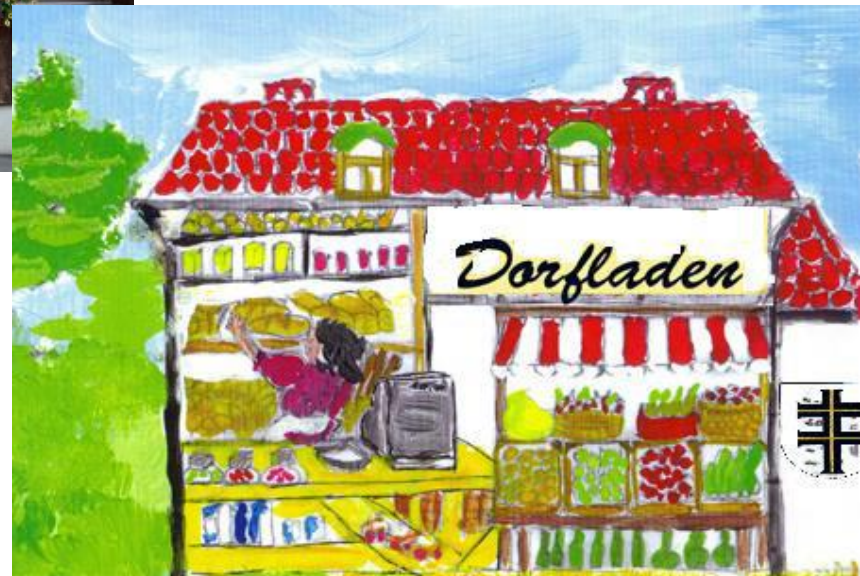


Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR)

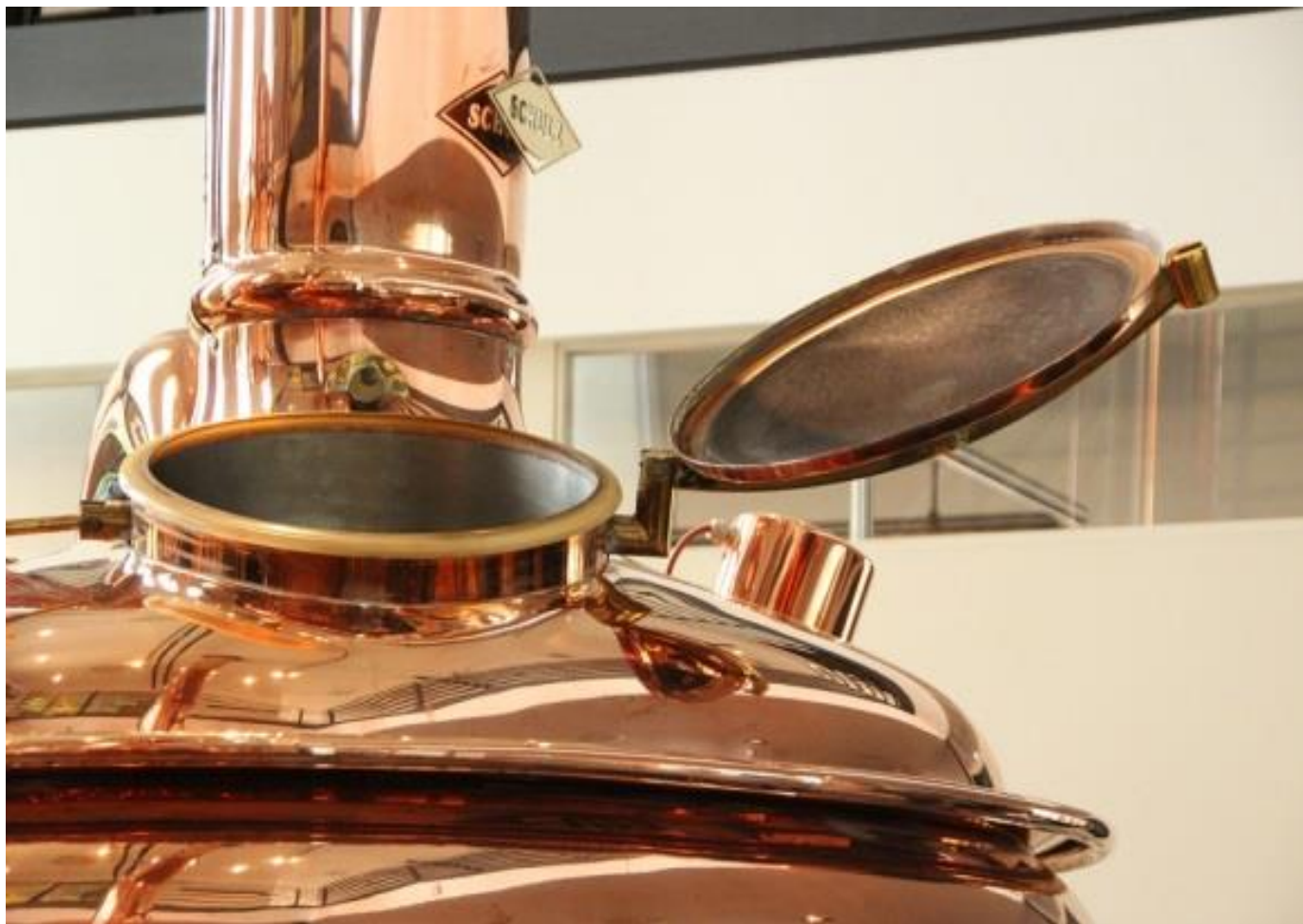
Fördertatbestand 2.13

Kleinstunternehmen der Grundversorgung (nichtöffentlicher Bereich)











Wer und was
kann gefördert werden?



Güter und Dienstleistungen des.... täglich bis wöchentlichen Bedarfs



zum Beispiel: Bäcker, Dorfladen, Gastwirtschaft, Pflegedienst, Betreuung ...

zuwendungsfähig sind Investitionen in:

- **langlebige Wirtschaftsgüter:** z.B. bauliche Investitionen, Inneneinrichtung, Maschinen...
(nicht förderfähig: u.a. Bürogeräte, Ersatzinvestitionen)
- u.U. **Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebstätte** (Betrieb vor Schließung/ geschlossen, Gutachten Kaufpreis)

❖ Fördersatz: **bis zu 30 %**

❖ + dient zusätzlich der Innenentwicklung: **35 %**



Güter und Dienstleistungen des.... **unregelmäßigen aber u.U. dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs**



zum Beispiel: Handwerker (z.B. Schreinerei, Autowerkstatt...), Fachgeschäfte (z.B. Buchhandlung...), Friseur, Floristik, Beerdigungsinstitut...

zuwendungsfähig sind Investitionen in:

- **bauliche Investitionen**, die zur **Innenentwicklung beitragen**
→ Voraussetzung !

❖ Fördersatz: **bis zu 30 %**

**Wie hoch ist die
Förderung?**



Gegenüberstellung

	Täglich – wöchentlicher Bedarf	Unregelmäßiger Bedarf
Höchstfördersatz	30%	30%
Innenentwicklung	+ 5% Förderbonus	Voraussetzung!
Bauliche Investitionen	✓	✓
Langlebige Wirtschaftsgüter: Maschinen, Inneneinrichtung	✓	X
Erwerb einer Betriebsstätte	✓ (u.U.)	X



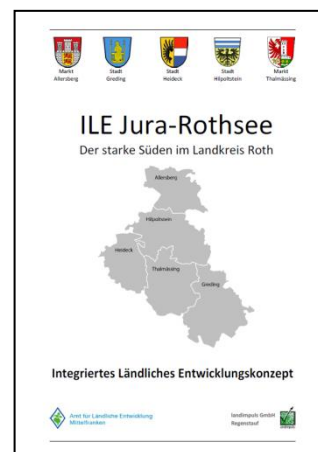
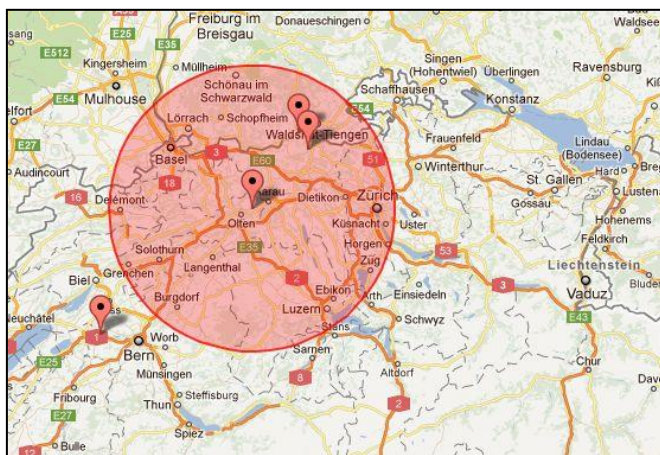
Was sind die Fördervoraussetzungen?



Voraussetzungen

- Grundversorgung = überwiegend regional, d.h. Radius von 50 km
 - Bedarf muss gegeben sein (Nachweis über Konzepte, Gremien... → ALE)
-
- erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheids darf mit der Maßnahme begonnen werden
→ Planungsaufträge bis Leistungsphase 7 HOAI, Einholung von Baugenehmigung und Angeboten gelten nicht als Beginn

❖ vor Antragstellung / Beginn: Rücksprache ALE



Voraussetzungen

- Eigenständiges Kleinunternehmen (<10 Mitarbeiter u. < 2 Mio. EUR Jahresumsatz): die **Inhaber der Unternehmens** sind antragsberechtigt*

*nicht antragsberechtigt: Landwirte (+ Angehörige), (Zahn-) Ärzte, Psychotherapeuten, Unternehmen in Schwierigkeiten, Kommunal-/ „Mutter-“/ Tochterunternehmen (> 25% der Stimmen oder Anteile)
- Keine Ersatzinvestitionen
- ❖ Mindestinvestition: Bagatellgrenze: **10.000 Euro** zuwendungsfähige Ausgaben (ohne MWSt)
- ❖ **Max. 200.000 Euro** Förderung



- Betrieb darf nicht im Gewerbegebiet liegen

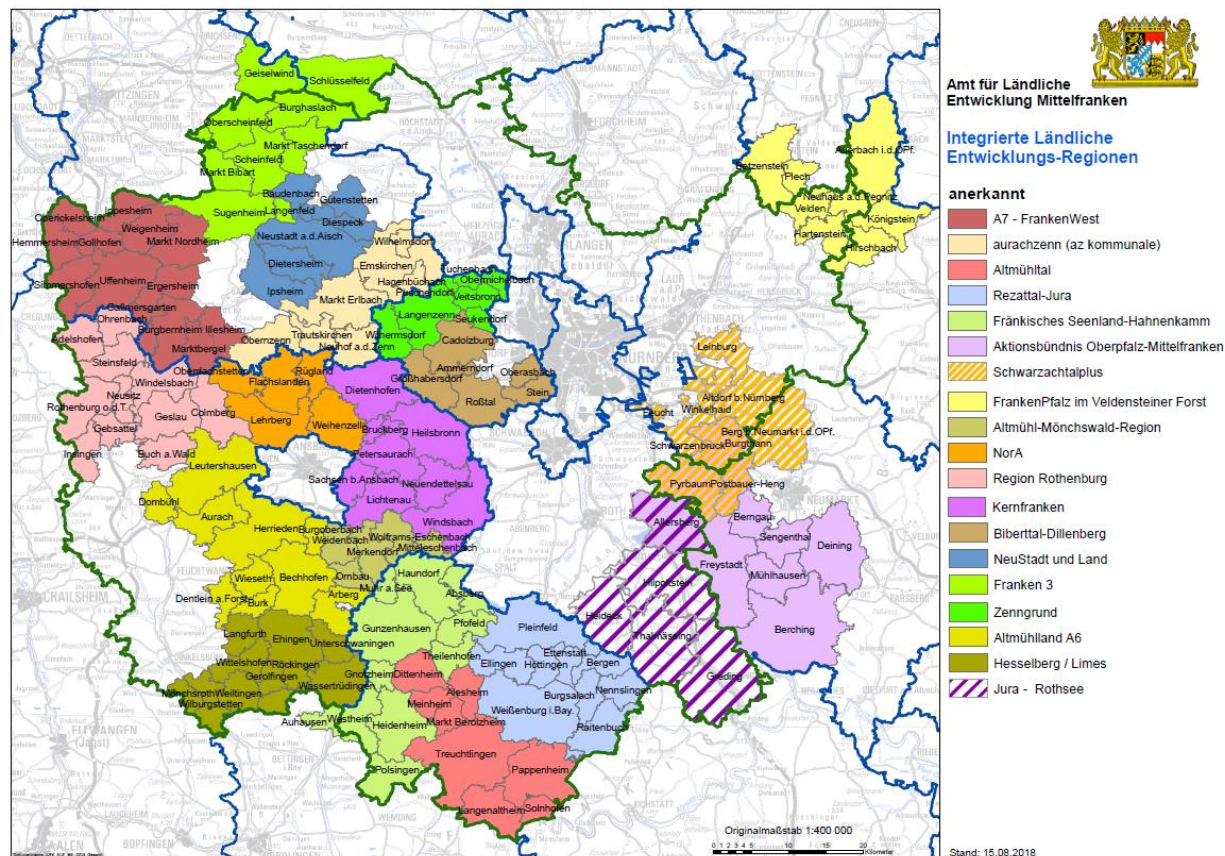


Weitere Voraussetzungen

→ Einleitung einer **einfachen Dorferneuerung** nur zum Zwecke dieser Förderung in **ILE-Gebieten** möglich



- OT darf nicht in der Städtebauförderung sein



Wie erfolgt die Antragstellung?



Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung:

Immer:

- **Förderantrag**
- Plausibilisierung der zuwendungsfähigen Ausgaben:
min. **3 Vergleichsangebote pro Gewerk/ Leistung** (ab 1.000 Euro netto) → günstigstes Angebot = max. förderfähige Ausgabe
- **Wirtschaftlichkeitskonzept** mit **Jahresabschlüssen der letzten 2 Jahre**
- Nachweis **Qualifikation zur Unternehmensführung**
- **Baugenehmigung** (+Eingabeplan) bzw. Stellungnahme über die Verfahrensfreiheit
- **De-minimis-Erklärung** (max. 200.000 Euro Beihilfe innerhalb der letzten 3 Jahre)

Weitere Unterlagen erforderlich bei höheren Investitionssummen bzw. Neugründungen



Wie erfolgt die Auszahlung?



Auszahlung

- ca. 2 Jahre Ausführungszeit + ½ Jahr für Auszahlungsantrag
- max. 2. Auszahlungsanträge (1. max. 60 % der bewilligten Mittel)

- Auszahlungsantrag
 - Belegliste (MWSt nicht förderfähig)
 - Originalrechnungen + Kontoauszüge
- einreichen

❖ Auszahlung wird zentral von München aus angewiesen



Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie unter:

➤ <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/index.php>

→ „Antragstellung und Formulare“

➤ **Fragen?**

→ eva-maria.fell@ale-mfr.bayern.de oder 0981 - 591 221

→ s. Flyer



Förderfähig / nicht förderfähig:

- Entsprechende Baunebenkosten (Beratung, Architekt, Ingenieur): förderfähig
- Liste der nicht-förderfähigen Leistungen: u.a.
 - MWSt, Ersatzinvestitionen, Büromaschinen, -geräte, -software, Gemietete/ geleaste Wirtschaftsgüter, laufender Betrieb/ Unterhalt, Gebühren..., Eigenleistung, Unbebaute Grundstücke, Kreditbeschaffungskosten, Versicherung, Provisionen... → s. Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung: Vorhabensabhängig:

- Wirtschaftlichkeitsgutachten: ab 250.000 Euro Kapitalbedarf (Sachverständiger förderfähig)
- Businessplan: bei Neugründung
- Ab 50.000 Euro Investitionsvorhaben: Kreditbereitschafts-erklärung bzw. Eigenmittel-/Guthabenbestätigung der Bank
- Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte des täglichen u. wöchentlichen Bedarfs: förderfähig falls Betrieb vor Schließung steht und dadurch die Grundversorgung verschlechtert wird → Gutachten für Kaufpreis

Weitere Voraussetzungen

- Gemeinde hat unter 65.000 Einwohner
- Nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombinierbar
- Kumulation mit Mitteln von KfW, Landwirtschaftlicher Rentenbank, Förderbanken der Länder möglich → jeweilige Berechnung des Subventionswerts des Darlehens beilegen
- erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheids darf mit der Maßnahme begonnen werden (Frist u. Förderhöchstbetrag darin festgesetzt)
 - Planungsaufträge bis Leistungsphase 7 HOAI, Einholung von Baugenehmigung und Angeboten gelten nicht als Beginn
- Zweckbindungsfrist von
 - 12 Jahren bei Bauten und baulichen Anlagen
 - 5 Jahren bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten



Danke für die Aufmerksamkeit !!!

